

Vegetativum

Gradation					
GNr:	I	II	III	V	VI
12		Körperliche Funktionsstörungen psychovegetativen Ursprungs ohne Leistungsminderung (vegetative Labilität).	Körperliche Funktionsstörungen psychovegetativen Ursprungs mäßiger Ausprägung . Selten auftretende Migräneanfälle oder Spannungskopfschmerz. Nachgewiesene Kinetosen mit geringen Beschwerden (Übelkeit).	Körperliche Funktionsstörungen psychovegetativen Ursprungs starker Ausprägung und mit akuter deutlicher Einschränkung der Leistungsfähigkeit (u. a. nervöser Erschöpfungszustand). Neurologische/psychiatrische Befundkontrolle mit prognostischer Beurteilung nach 12 Monaten erforderlich.	Neurasthenie (schwere psychovegetative Dysfunktion) mit bleibender Einschränkung der Leistungsfähigkeit . Nachgewiesene Migräneanfälle, soweit die Leistungsfähigkeit wiederholt oder langanhaltend in erheblichem Maße beeinträchtigt ist. Psychovegetative Funktionsstörungen mit deutlicher Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit.

Anmerkungen

- In Zweifelsfällen ab Gradation III neurologischer und/oder psychiatrischer Befundbericht erforderlich.
- In den Kreiswehrrersatzämtern kann ein psychologisches EUF-Ergebnis als Entscheidungshilfe mit herangezogen werden.
- Chronische Schmerzzustände sind ggf. nach GNr 79 zu beurteilen.